Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 357. Sonntag den 23. December 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Dank.

Von den Erben des am 31. October v. J. verstorbenen Herrn Commerzienrath Jacob Lißt ist der unterzeichneten Handelskammer für den von ihr verwalteten Unterstützungsfonds die Summe von

fünf Tausend Mark

als ein Vermächtniß ihres genannten Erblassers ausgezahlt worden. Dieselbe giebt ihrem Danke für diese hochherzige Gabe, welche dazu beitragen wird, manche verborgene Noth zu lindern, hierdurch öffentlichen Ausdruck.

Leipzig, den 21. December 1883.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Holz-Auction.

Auf dem Zwenkauer Revier aufbereitete Brennhölzer und zwar
444 Rm kieferne Brennknüppel, } in der Harth, Abtheilung 30,
284 „ desgl. Brennreisig,
173 „ harte } Stöcke in der Harth, Abtheilung 27,
64 „ weiche
sowie 35 Rm harte Stöcke im Eichholz, Abtheilung 41, sollen **Donnerstag, den 3. Januar 1884, von Vormittag ½10 Uhr an,** meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Versammlung auf dem Schlage in Abtheilung 27, nahe dem Harthhäuschen an den sogen. Krebsteichen.

Geldeinnahme im Gasthause zu Gaschwitz.

Kgl. Forstrentamt Wurzen und Kgl. Forstrevierverwaltung Zwenkau, am 16. December 1883.

Bachmann. Semler.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die durch das unterzeichnete Gericht, welches für die Bezirke der Königlichen Amtsgerichte zu **Torgau, Dommitzsch, Prettin** und **Belgern** mit der Führung des Handels-, Genossenschafts- und Muster-Registers beauftragt ist, anzuordnenden Veröffentlichungen der in diese Register erfolgten Eintragungen im Jahre 1884, soweit das Handelsregister mit Ausschluß des einen Theil desselben bildenden Zeichen-Registers und des Genossenschafts-Registers in Betracht kommen, durch
a. den **Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich** Preußischen Staats-Anzeiger,
b. das **Torgauer Kreisblatt,**
c. das **Leipziger Tageblatt,**
d. die **Magdeburgische Zeitung,**
soweit das Zeichen- und das Muster-Register in Betracht kommen, lediglich durch das zu a gedachte Blatt bewirkt werden sollen.

Torgau, den 19. December 1883.

Königliches Amts-Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Vaticanische Preßstimmen.

Ueber die Art und Weise, wie der Besuch des deutschen Kronprinzen bei dem Papste stattgefunden, hat, im Hinblick auf die zweifellos hohe Wichtigkeit des Ereignisses, der Telegraph bereits erschöpfende Nachrichten gebracht. Weniger mittheilsam war derselbe bezüglich der Aeußerungen, welche in der vaticanischen Presse dem Besuche unmittelbar vorangegangen sind. Eines dieser officiösen Organe, das „Journal de Rome", brachte am Vorabende des kronprinzlichen Besuches geradezu einen sensationellen Artikel, aus dem wir die bezeichnendsten Stellen hier anführen wollen.

Schon der Titel des Artikels „Der gefangene Papst und der Gast des Quirinals" (Le Pape Prisonnier et l'hôte du Quirinal) ist bemerkenswerth. „Der deutsche Kronprinz", beginnt der vaticanische Publicist, „ist in Rom und wohnt im Quirinal, in dem uralten Palaste der Päpste. Aber er ist nicht der Gast des Papstes. Er erschien auf dem berühmten Balcon, von wo einst die Päpste so oftmals die Ewige Stadt gesegnet haben. Aber er hatte an seiner Seite einen König, eine Königin und ein königliches Kind, welche den Quirinal nicht als eine rechtmäßige Gabe besitzen. Der deutsche Kronprinz konnte einen Blick nach dem anderen Palaste, jenseits des Tiber richten, wo er morgen einen erhabenen Gefangenen, der auch Souverain ist, besuchen wird. Dieser ist wohl auf seinem Gebiete, in seinem Gefängnisse und in ganz Rom zu Hause, das er nur durch die Fenster zu sehen vermag."

„Man mußte", heißt es weiter, „ein sonderbares Ceremoniel anwenden, damit der Kronprinz von dem römischen Pontifex empfangen werden konnte. Er muß sich vor Allem auf neutralen Boden zurückziehen, in die preußische Gesandtschaft bei dem heiligen Stuhle; die Wagen des italienischen Hofes werden ihn bis zu dieser Grenze geleiten. Dort wird er einen anderen Wagen, den der preußischen Gesandtschaft, besteigen und einen Terrainabschnitt zurücklegen, der zweifellos für diesen besonderen Fall neutralisirt worden ist. Alsdann wird sich der Kronprinz nach dem Vatican auf päpstliches Gebiet begeben. Dann wird er wieder nach der Gesandtschaft zurückkehren, wo er nicht den Besuch des Königs-Papstes, der als Gefangener keine Besuche machen kann, sondern den seines ersten Ministers erwarten wird. Darauf verläßt der Kronprinz den neutralen Boden und wird dann in völliger Gewissensfreiheit die Annehmlichkeiten der italienischen Einheit genießen können."

„Diese umständliche (compliquée) Etikette, deren Regeln man für einen ausnahmsweisen Fall improvisiren mußte, ist nur für einen protestantischen Fürsten anwendbar. In einem ähnlichen Falle ist es zweifellos, daß ein katholischer Fürst, der Gast des Quirinals wäre, nicht empfangen werden könnte. Der Kronprinz mußte also schon außerhalb der Kirche stehen, um von dem Banne (interdiction) befreit zu werden, der auf dem Quirinal lastet. Seiner Eigenschaft als Ketzer (qualité d'hérétique) und diesem Martin Luther, dessen Geburtsfest kürzlich unter dem Vorsitze des Kronprinzen in Berlin gefeiert wurde, dankt er also die seltsame Gunst, von den Regeln ausgenommen zu werden, welche einem katholischen Fürsten, der die Gastfreundschaft des Quirinal angenommen, den päpstlichen Empfang verbieten."

„Daraus geht hervor, daß der Papst nicht mehr direct und persönlich mit einem katholischen Souverain oder Fürsten verkehren kann. Die Berührung mit den ketzerischen Fürsten ist ihm allein noch gestattet. Eine befremdende Folge, ein seltsamer Widerspruch!"

„Wer würde die Stimme erheben und zu sagen wagen, daß dies gut, in Ordnung und correct sei? Wer vermöchte zu behaupten, daß eine solche Lage von Dauer sei und das Papstthum nicht seine hauptsächlichsten Privilegien verloren habe, als man ihm die weltliche Souverainität raubte?"

„Man kann nicht behaupten, daß die katholischen Fürsten die Freiheit besäßen, sich nach Rom zu begeben, um den Papst, nur den Papst allein, zu besuchen. Sie würden dadurch sehr empfindlich das gegenwärtige Oberhaupt der Civilregierung in Rom beleidigen und diese Beleidigung bis in seine Residenz tragen, was nicht anginge, wenn sie mit Italien, dieser thatsächlichen Macht, freundliche Beziehungen unterhalten wollen. Wenn sie aber solche mit Italien nicht wünschten, so können sie nicht einmal daran denken, nach Rom zu kommen."

„Damit nun ein Fürst persönlich mit dem Papste verkehren kann, ist es absolut nothwendig, daß er zwei Bedingungen erfülle: Ketzerisch oder schismatisch zu sein, genügt nicht; er muß auch mit dem König Humbert und der italienischen Krone eng befreundet sein."

„Nehmen wir einen Souverain an, der durch irgend einen Zwischenfall einen leichten Conflict mit Italien hätte, wie dies beispielsweise mit Schweden, Griechenland oder Dänemark der Fall sein könnte. Dieser Souverain hätte nun die Absicht, persönlich den Papst zu besuchen, um gewisse Fragen zu regeln, was oftmals durch persönliche Begegnungen am besten geschehen kann. Da die Souveraine sich in Gastein, in Ems, Madrid und Rom besuchen, so muß man wohl annehmen, daß diese Besuche als nützlich und manchmal als nothwendig betrachtet werden. Es ist nicht unmöglich, daß der Souverain, von dem wir beispielsweise sprechen, sich in freundlichen Beziehungen zum Papste, aber in kühlen zum König Humbert befindet. Ein solcher Souverain müßte also von jedem Aufenthalt in Rom absehen und zwar aus Besorgniß, im Quirinal einen Schritt thun zu müssen, den er nicht machen will. Wird man da behaupten wollen, daß die Beziehungen des Papstes zu einem solchen Souverain freie wären?"

„Das Ereigniß, welches sich heute in Rom abspielt, beweist im Gegentheil als laute Thatsache die Unverträglichkeit des italienischen Joches für das Papstthum, es beweist, daß das Kloster, in dem der Papst eingesperrt, ein absolutes Hinderniß für alle Mächte ist und dieser selbst von seinen Usurpatoren bewacht wird. Und da glaubt man noch", schließt das „Journal de Rome" diesen merkwürdigen Artikel, „daß der Papst nicht leide!"

Nun erwähnt das vaticanische Organ noch die von der „Agence Stefani" verbreitete Nachricht, daß der König von Spanien noch im Laufe dieses Winters nach Rom kommen werde. Dazu bemerkt das „Journal de Rome": „Wie bereits unser Artikel erklärt, würde das für den deutschen Kronprinzen vereinbarte Ceremoniel für einen katholischen Souverain durchaus nicht anwendbar sein."

Jedenfalls darf man sich fragen: wird die berliner officiöse Presse diese Angriffe des vaticanischen Organs zurückweisen?

Leipzig, 23. December 1883.

* Zur Lage wird uns aus Berlin geschrieben: „Der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", in welchem es unternommen wird, die Reden des Ministers von Puttkamer zu rechtfertigen und zugleich in Aussicht gestellt wird, die Reichsverfassung dahin abzuändern, daß zwar das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht beibehalten, an Stelle der geheimen Wahl aber die Oeffentlichkeit treten solle, hat nicht nur in allen liberalen Kreisen außerordentlich böses Blut gemacht. Auch die ultramontane Presse, voran die „Germania", hat sich beeilt, mit aller Entschiedenheit gegen diesen Plan Stellung zu nehmen, die „Post" weist auf die bei Berathung des Stern'schen Antrages durch den Mund des Abg. Freiherrn v. Zedlitz kundgegebene Erklärung hin, ja selbst die „Kreuzzeitung" giebt zwar zu, daß die Regierung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, Erwägungen darüber anzustellen, ob und welche Bestimmungen der Verfassung etwa als mit einer gesunden inneren Entwickelung nicht vereinbar sich herausgestellt haben, vertritt aber im Uebrigen die Ansicht, daß solche Erwägungen die Regierung zu dem Resultat führen müssen, daß die Zeit für eine Aenderung der Wahlsysteme im deutschen Reich und in Preußen keineswegs gekommen ist. War die Sache schon durch die Reden des Ministers des Innern schlimm genug gemacht worden, und hatte Herr Richter nebst dem ganzen fortschrittlichen Anhang in Berlin nicht verfehlt, sofort nach Kräften Capital für die Agitation daraus zu schlagen, so ist durch den jetzigen officiösen Artikel, welcher die Aenderung der Reichsverfassung in sichere Aussicht stellt, nicht nur das Schlagwort für die kommenden Wahlen, sondern das Thema für alle Wahlflugblätter der Gegner gegeben. Es war kaum möglich, einen größeren Fehler zu machen. Die Regierung mag nun den Reichstag auflösen oder sein gesetzliches Ende erleben lassen, die neuen Wahlen bringen sicherlich die conservative Partei bedeutend geschwächt ins Haus. Den Vortheil der politischen Fehler dürften allein die Fortschrittler und die Ultramontanen davontragen und für die gemäßigt Liberalen wird es sehr schwer halten, auch gegenüber dem schlimmsten Radicalen oder enragirtesten Centrumsmann die Regierung zu vertreten. Daß die preußische Regierung noch unmittelbar vor dem Weihnachtsfest die Gesetze über die Reform der Einkommensteuer und über die Erhebung der Capitalrentensteuer eingebracht hat, war gewiß eine kluge Tactik; es zeigt sich eben auch hier, wie sehr Herr v. Scholz dem Herrn v. Puttkamer an politischer Einsicht überlegen ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß wenigstens das erstere Gesetz in weiten Bevölkerungsschichten einen guten Eindruck hervorgebracht hat — wenn er nur nicht durch den Weihnachtsartikel der „Nordd. Allgem. Zeitung" wett gemacht würde. Die agrarische Tendenz des Capitalrentensteuergesetzes wird aber auch von keiner Seite verkannt. Die Heranziehung der großen Capitalisten und Actiengesellschaften dürfte wohl schwerlich ernstliche Angriffe erfahren, aber kaum begreiflich wird es gemacht werden können, daß wenn Jemand sein Geld in Staatspapieren anlegt, er die Rentensteuer zu tragen hat, während er davon frei bleiben soll, wenn er sich für sein Geld ein Grundstück kauft, dieses verpachtet und so einen vielleicht höheren Zins zieht. Auch daß für die Capitalrentensteuer die Declaration vorgeschrieben ist, während bei der Einkommensteuer die Declarationspflicht fehlt, ist schwer zu rechtfertigen. — Wenn dagegen jetzt schon der Vorschlag auftaucht, die Capitalrentensteuer so zu formuliren, daß die Höhe derselben jährlich durch das Etatsgesetz festgestellt wird, so glauben wir, daß dazu kein Anlaß vorliegt, wenn wir auch zugeben wollen, daß diese Steuer nicht in allen Jahren einen gleichen Ertrag bringen wird. Ueber das Einkommensteuergesetz wird er jedenfalls leichter zu einer Verständigung zwischen den gesetzgebenden Factoren kommen als über den Capitalrentensteuerentwurf".

* * *

* Ueber die sachliche Bedeutung des kronprinzlichen Besuchs im Vatican und den Inhalt der dabei geführten Gespräche wird das Geheimniß sichtlich sehr streng bewahrt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt jetzt den Bericht des officiellen Organs der Curie, des „Osservatore Romano", „als den einzigen, welcher den Besuch im Vatican richtig und vollständig darstellt." Allein wir erfahren daraus nichts als den alleräußerlichsten Hergang. Was über den sachlichen Inhalt der Unterredung im Vatican berichtet wird, ist so widerspruchsvoll und zum Theil so unglaubwürdiger Natur, daß man diesen Mittheilungen ernste Bedeutung nicht beilegen kann. Es zeigt sich auf clericaler Seite das offenbare Bestreben, die Wichtigkeit des kronprinzlichen Besuchs möglichst groß darzustellen, ihn zu einem Triumph und hohen Erfolg der Curie zu stempeln. Indessen irgend etwas Thatsächliches zur Begründung dieser Darstellung kann nicht beigebracht werden, und es entbehrt völlig der inneren Wahrscheinlichkeit, daß sich der Kronprinz auf Einzelheiten der kirchenpolitischen Gesetzgebung eingelassen habe, und noch mehr, daß man gerade ihn ausersehen sollte, der Curie neue Zugeständnisse zu überbringen. Man wird nicht befürchten müssen, irre zu gehen, wenn man annimmt, daß über einige gute Wünsche auf Wiederherstellung des staatlich-kirchlichen Friedens die Unterredung nicht hinausgegangen ist, und wenn die clericale Presse aus dem Ereigniß gar für die große „römische Frage" der weltlichen Herrschaft des Papstes Capital zu schlagen sucht, so ist dies einfach abgeschmackt. Das italienische Volk hat auf solche Unterstellungen die richtige Antwort gegeben, als es den Kronprinzen mit Jubel und Begeisterung ohne Gleichen empfing. — Der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" lautet wie folgt:

Der Besuch Seiner kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen bei Sr. Heiligkeit dem Papste hat unter den feierlichen und erfreulichen Bedingungen stattgefunden, die vorausgesehen waren. Wenn vorher das Gerücht verbreitet worden war, das Zusammentreffen werde diesen Charakter nicht tragen, oder überhaupt nicht stattfinden, so beruhten derartige falsche Mittheilungen entweder auf dem Wunsche, Unfrieden zu stiften, oder auf Unkenntniß der Regeln, welche den Verkehr zwischen hohen Herrschaften leiten. Selbstverständlich hat unser Kronprinz Sich, unmittelbar nach Seiner Ankunft in Rom, durch den königlichen Gesandten Herrn von Schlözer bei dem Papste anmelden lassen, und ebenso selbstverständlich hat darauf der Papst den hohen Gast in feierlicher und herzlicher Weise empfangen. — Die Zeitungsberichte über jenes Zusammentreffen sind an vielen Stellen, namentlich in ultramontanen Blättern, unrichtig und unvollständig. Es ist deshalb darauf hinzuweisen, daß der Bericht des „Osservatore Romano", des officiellen Organs des päpstlichen Stuhles, der einzige ist, welcher den kronprinzlichen Besuch im Vatican richtig und vollständig darstellt. Dieser Bericht lautet:

„Nachdem Seine kaiserliche und königliche Hoheit der deutsche Kronprinz Friedrich Wilhelm kaum in Rom angekommen waren, verfügte sich der preußische Gesandte v. Schlözer sofort zum Cardinal-Staatssecretair Jacobini, um Seine Eminenz von dem Wunsche Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit, dem heiligen Vater Seine Ehrfurcht zu bezeugen, in Kenntniß zu setzen. — Gestern Nachmittag begab sich der Cardinal-Staatssecretair nach dem Palast Capranica, wo der preußische Gesandte wohnt, um Seine Excellenz zu bitten, dem erhabenen Prinzen seine ehrfurchtsvollen Empfehlungen zukommen zu lassen. — Heute um 1 Uhr erschienen Seine kaiserliche und königliche Hoheit mit Seinem vornehmen Gefolge im Apostolischen Palast des Vaticans und waren begleitet von (folgen die Namen und Titel aller Herren des Gefolges und der Gesandtschaft), sämmtlich in voller, ihrem Range entsprechender Uniform. — Der bisherige Ober-Ceremonienmeister empfing den Kronprinzen am Fuße der Scala regia, welche Er hinaufstieg, begleitet von päpstlichen Bussolanten und Schweizergarde. In der Clementinischen Halle empfingen Ihn der päpstliche Majordomus, sowie die ersten kirchlichen, Civil- und Militair-Würdenträger des päpstlichen Hofes in hochfestlichem Ornat. Nachdem Seine Heiligkeit von der Ankunft des Kronprinzen benachrichtigt waren, begab Er Sich Ihm entgegen und führte Ihn in Sein Privatcabinet, wo Er sich etwa 1 Stunde allein mit Ihm unterhielt. Alsdann ließ der heilige Vater die obengenannten Personen des Gefolges hineintreten, welche Ihm von Sr. kaiserl. und königl. Hoheit vorgestellt wurden und richtete an jeden Einzelnen freundliche Worte. Nachdem Se. kaiserl. und königl. Hoheit die pontificalen Gemächer verlassen, begab Er Sich zum Cardinal-Staatssecretair, um diesem Seinen Besuch zu erwidern".

Der „Osservatore" berichtet weiter, daß der Kronprinz dann noch die vaticanische Gemäldegalerie und die Peterskirche besucht, und daß der Cardinal Jacobini Ihm auf diesen Gängen bis zur Abfahrt begleitet habe.

* Daß die preußische Regierung mit der Anregung einer Abänderung des Reichswahlsystems in die beginnende Wahlbewegung eine Frage geworfen hat, die ihr und den ihr ergebenen Parteien sehr nachtheilig, der radicalen Opposition sehr förderlich werden kann, darüber kann sich der Reichskanzler unmöglich selbst täuschen und er thut es auch nicht, wie aus der merkwürdigen jüngsten Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg." hervorgeht. „Die Erfüllung einer Pflicht aus Opportunitätsrücksichten," heißt es da, „etwa aus Besorgniß vor den nächsten Wahlen, zu unterlassen, würde nicht nur eine kurzsichtige Politik, sondern auch mit dem gewissenhaften Pflichtgefühl einer jeden Regierung unverträglich sein. Regierungsfeindliche Wahlen, auch wenn ihrer mehrere auf einander folgen, sind für die Zukunft des deutschen Reiches nicht so bedenklich, wie schädliche fundamentale Einrichtungen des Verfassungslebens." Von demselben Grundsatz, daß es eine Pflicht sei, einen für nützlich und nothwendig gehaltenen Vorschlag nicht darum zu unterlassen, weil er die Stimmung der Bevölkerung gegen sich hat und oppositionelle Wahlen hervorzurufen droht, ging der Reichskanzler bekanntlich auch vor zwei Jahren aus, als er sich mit dem Tabakmonopol die Wahlen verdarb. An dem Ernst des Entschlusses, die Frage des Wahlsystems ohne Rücksicht auf die Volksstimmung in die Wahlbewegung zu werfen, wenn die schwebenden „Erwägungen" die Aufhebung der geheimen Abstimmung wünschenswerth erscheinen lassen, wird man um so weniger zweifeln können, als ein gut Theil der agitatorischen Wirkung dieses Vorschlags zu Gunsten der oppositionellen Parteien schon durch die bloße Aufwerfung der Frage, mag sie schließlich praktische Gestalt annehmen oder nicht, erreicht ist. Es liegt Selbstgefühl und Trotz in hohem Grad in dieser Mißachtung der öffentlichen Meinung, und wir möchten doch zweifeln, ob, auch in den Augen des Reichskanzlers, der mit Aufhebung der geheimen Abstimmung im Reich zu erzielende Gewinn und Vortheil im Einklang steht mit den schweren Erschütterungen und Krisen, die sich ergeben müßten, wenn dauernd Regierung und Volksvertretung sich in schroffem Gegensatz oder offenem Conflict gegenüberstehen würden. Bei der durch die aufsehenerregende hochofficiöse Kundgebung weiter angeregten Frage einer Ausdehnung des im Reiche geltenden allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechts auf die preußischen Landtags- und Communalwahlen möchten wir einstweilen den Ernst noch bezweifeln. Dieser Vorschlag, namentlich was die communalen Wahlen betrifft, ist in einem Grade radical und demokratisch, daß er bisher nur im Programm der Socialdemokratie und der alleräußersten Linken stand, aber selbst in der Fortschrittspartei auf lebhaften Widerspruch stößt. Es ist das kühne Spiel mit ganz grundstürzenden umwälzenden Projecten, welches im Geist des Reichskanzlers nicht selten ist, aber allemal zu ernsten Consequenzen führt. Wir hatten schon bei Einbringung des Antrags Stern die Ueberzeugung, daß die Aufwerfung der Wahlrechtsfrage in dem einen Puncte der Oeffentlichkeit der Abstimmung die ganzen Systeme und Grundlagen, auf denen die Wahlen zu den verschiedenen repräsentativen Körperschaften beruhen, in Erschütterung versetzen würde und daß unsere Zeit der hochgestiegenen Parteileidenschaften und schroffen politischen Gegensätze sehr schlecht gewählt für solche Erörterungen über die wichtigsten Grundrechte sei. Der weitere Verlauf der Angelegenheit wird dies noch mehr bestätigen.

* Unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher wurde am 20. December eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Die Vorlage, betreffend die Herstellung einer Statistik der öffentlichen Armenpflege, wurde dem zuständigen Ausschusse zur Vorberathung überwiesen. Der Vorsitzende theilte der Versammlung mit, daß für die deutsche Einfuhr nach der Türkei an Stelle des in Ausführung des Artikels 16 des Handelsvertrags zwischen dem deutschen Zollverein und der Türkei vom 20. März 1862 vereinbarten türkischen Zolltarifs, dessen Revision beantragt worden, bis zur Vereinbarung eines neuen Zolltarifs wieder der in Art. 5 des genannten Vertrages vereinbarte allgemeine 8procentige Werthzoll getreten ist. Die Ausschußanträge betreffend Ursprungsbescheinigung für die unter Ziffer 2 der Ausführungsbestimmungen zu den Handelsverträgen mit Italien und Spanien bezeichneten Gegenstände bei dem Eingang aus dem Hamburger Freihafengebiet wurden genehmigt, der Antrag auf Rückerstattung des Zolles für ein durch Ueberschwemmung verloren gegangenes Quantum Petroleum wurde abgelehnt. Die Versammlung ertheilte dem Hauptzollamte zu Swinemünde die Ermächtigung zur Abfertigung von Waaren der Nummern 22a und f des Zolltarifs zu anderen, als den höchsten Zollsätzen der betreffenden Tarifpositionen. Schließlich wurden abschlägig beschieden die Eingaben, betreffend eisernen Weinzollcredit; angebliche Verletzung des §. 160 des Strafgesetzbuches.

* Der am Freitag zu Münster stattgefundenen Versammlung des Westfälischen Bauernvereins, in welcher v. Schorlemer-Alst den Vorsitz führte, wohnten der Oberpräsident und der Regierungspräsident bei. Oberpräsident v. Hagemeister sprach seine Sympathie für den Verein aus. Es wurde eine Eingabe an die Staatsregierung und an den Landtag beschlossen, durch höhere Besteuerung des Capitals und der Börse die Grundsteuer zum Theil oder ganz zur Deckung der Communalabgaben verwenden zu wollen, die Staatssteuer nicht als einzigen Maßstab für die Communalbesteuerung gelten zu lassen und endlich die landwirthschaftlichen Zölle erhöhen zu wollen.

* * *

* Aus Agram wird vom 19. December gemeldet: „Die wüsten Auftritte im kroatischen Landtag scheinen sich auch unter dem Regiment des neuen Banus vererben zu wollen; ein Theil der Abgeordneten nahm auch heute, wie früher so oft, mehr die Lungenkraft und das Schimpfwörterbuch als die Logik in Anspruch. Der Hergang war heute folgender: Pilepitsch fragte, warum sein Antrag auf Vorlegung des Originaldecrets der Ernennung des Banus nicht verhandelt werde. Der Vicepräsident erwidert, Pilepitsch habe, da seine Wahl noch nicht bestätigt sei, kein Recht, zu interpelliren. Die Mitglieder der äußersten Linken widersprachen dem unter wildem Schreien und Toben. Starcevitsch rief dem Präsidenten zu: „Ihr Räuber! Verräther! Hinaus mit dem Präsidenten!" Das Läuten des Vorsitzenden verhallte wirkungslos im wüsten Lärm. Auf der Galerie, von der stürmische Zurufe laut wurden, wollte die Polizei den hiesigen radicalen Wähler Buchhändler Grünhut verhaften. Dieser widersetzte sich und schrie in den Saal: „Seht, so behandelt man Steuerzahler. Meinen Rock hat man mir zerrissen! Ist das Recht und Gesetz?" Schließlich wurde Grünhut hinausgezerrt. Der Präsident verfügte die Räumung der Galerie; Starcevitsch und Pilepitsch forderten dagegen die dort anwesenden Studenten auf, nicht hinauszugehen. Die Galerie wurde jedoch geräumt und die Sitzung in großer Aufregung geschlossen. Nach derselben zog ein Haufe junger Leute, unter denen man viele Studenten bemerkte, vor den Banal-Palast und brachte Pereatrufe auf den Banus aus."

* Aus Petersburg, 19. December, wird uns geschrieben: „Die öffentliche Meinung in Rußland, geleitet von der panslavistischen tonangebenden Presse, sieht es nicht ungern, wenn in den westlichen Theilen des Reiches ein litthauisches Nationalbewußtsein, das hier bis jetzt gänzlich unbekannt war, hervortritt. Von Seiten der Centralgewalt wird entgegen dem Verhalten während der früheren Regierungsepochen nichts gethan, um letzteres zu unterdrücken, ja, die localrussische Verwaltung ist sogar in ostentativer Weise bestrebt, das litthauische Element groß zu ziehen in der nicht zu verkennenden Absicht, es gegen den Polonismus auszuspielen. Es liegt auf der Hand, daß man denselben für die nationalrussischen Tendenzen bei Weitem gefährlicher halten muß als die litthauische Propaganda, mit der man hofft, später, wenn sie ihre Schuldigkeit gethan haben wird, leicht fertig zu werden. Mit großer Genugthuung constatiren unsere Publicisten, daß das litthauische Volk sich der polnischen Sprache ganz abwendet, daß die bessere Classe es geflissentlich vermeidet, polnisch zu sprechen, um nicht für Polen gehalten zu werden. An den Ufern des Niemen sind es die Priester, welche die antipolnische Propaganda erfolgreich betreiben, indem sie Haß gegen alles Polnische predigen und namentlich in den ihnen zugänglichen Schulanstalten die nationale Fahne entfalten; die gebildeten Stände im Vereine mit den russischen Beamten leisten der Agitation, das litthauische Nationalbewußtsein zu heben, in jeder Weise Vorschub. Katkow ist darüber hocherfreut. Allerdings hätte er es lieber gesehen,

SLUB
Wir führen Wissen.